

Beschluss

Die richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 wird mit Wirkung zum 01.06.2025 wie folgt geändert:

1.

Richterin Middendorf bearbeitet mit 30 % ihrer Arbeitskraft die Zivilabteilung 47 (C-, H- und AR-Sachen) mit den Endziffern 0, 1 und 2. Es verbleibt insofern bei der bestehenden Vertretungsregelung.

Die Endziffern 3 bis 9 der Zivilabteilung 47 werden vorerst vertreten.

Es gilt folgende Sondererstvertretungsregelung:

01.06.2025 – 08.06.2025: Richterin am AG Immich

09.06.2025 – 15.06.2025: Richter am AG Baudach

16.06.2025 – 30.06.2025: Richterin Nierhauve.

Im Falle der Verhinderung der Sondererstvertreter greift die reguläre Vertretungsregelung.

Die Zivilabteilung 47 wird im Monat Juni 2025 eingangsfrei gestellt und aus dem Turnus genommen.

2.

Richterin Middendorf bearbeitet im Übrigen wie bisher mit 20 % ihrer Arbeitskraft FGG-Sachen:

a) die I-, K-, L- und M-Sachen einschließlich der Rechtshilfesachen und der Haftanordnungen gem. § 802 g ZPO sowie der Entscheidung über Anträge auf Ersatzzwangs-haft nach § 334 AO mit den Endziffern 0, 1, 2,

b) die Erinnerungen in den I-, K-, L- und M-Sachen mit den Endziffern 0, 1, 2

Vertreter für a) und b):

1. Richter am AG Nieswandt

2. Richter Wittenbrink

3. Richterin Saveska-Celik

3.

Ziff. III. 4.1. der Geschäftsverteilung vom 12.12.2024 wird dahingehend klargestellt, dass VRJs-Sachen, deren Grundlage eine OWi (b)–Sache ist, in Liste 5 geführt werden.

Bochum, den 19.5.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

Hoffmann

Baudach

Coenen

Immich

Stockmann

Gerling

Höffler

Irmscher

Busold